

Sitzung des Stadtrates Polch

Am Dienstag, 14.06.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Ratssaal des Rathauses in Polch eine Sitzung des Stadtrates Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Bebauungsplan "Vor Geisenach / Im Bruch"
- 2) 2. Änderung Bebauungsplan "Vor Geisenach"
- 3) Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung; Streitverkündung seitens des Landes Rheinland-Pfalz
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
 - 4.1) Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag bezüglich Neubau eines Wohnhauses mit Garage
- 5) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Bauangelegenheiten** beraten wird.

Polch, 14. Juni 2022
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 1 Bebauungsplan "Vor Geisenach / Im Bruch" (Polch/563/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Polch vom 17.03.2016 wurde im Bebauungsplanverfahren „Vor Geisenach / Im Bruch“ am 31.05.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.05.2016 gebeten, bis zum 30.06.2016 ihre Stellungnahme abzugeben. Eine Würdigung der damals eingegangenen Stellungnahmen im Stadtrat erfolgte daraufhin nicht.

Am 06.07.2021 und am 16.11.2021 beschloss der Stadtrat die Durchführung der förmlichen Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Diese wurden im Zeitraum vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022 durchgeführt.

Die im Rahmen dieser beiden Verfahrensschritte eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Andy Heuser, Karst Ingenieure GmbH, Nördershausen, als Sachverständige im Sinne des § 35 Gemeindeordnung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/563/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der im Sachverhalt beschriebenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/563/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt den Bebauungsplan „Vor Geisenach / Im Bruch“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (s. Anlage).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/563/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 2 Bebauungsplan 2. Änderung "Vor Geisenach" (Polch/561/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Stadtrat Polch hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurde im Zeitraum vom 08.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes stellte sich heraus, dass die Verkaufsflächen für die Sondergebiete SO 4 und SO 5 vertauscht wurden. Eine Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen im Stadtrat erfolgte daraufhin nicht. Aufgrund der vorgenannten Verwechslung der Sondergebiete hat der Stadtrat Polch in seiner Sitzung am 22.02.2022 eine weitere, erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurde im Zeitraum vom 11.04.2022 bis einschließlich 29.04.2022 durchgeführt.

Die im Rahmen dieser beiden Verfahrensschritte eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Frau Frauke Arzbächer, Firu GmbH, Koblenz, als Sachverständige im Sinne des § 35 Gemeindeordnung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/561/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der beiden im Sachverhalt beschriebenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/561/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt den Bebauungsplan „Vor Geisenach“, 2. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung (s. Anlage).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/561/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 3 Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung; Streitverkündung seitens des Landes Rheinland-Pfalz (Polch/547/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die „ASG3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ hat im Juni 2020 Klage beim Landgericht Mainz gegen das Land erhoben und fordert, gestützt auf einen angeblichen Kartellverstoß durch die gebündelte Rundholzvermarktung, Schadensersatz in Höhe von rund 121 Mio. Euro vom Land.

Im Dezember 2021 informierte das Land die Waldbesitzer über den aktuellen Sachstand der Klage. In diesem Zug hat das Land, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, im Klageverfahren 1.094 Kommunen und privaten Waldbesitzenden die Streitverkündung angekündigt, darunter auch die Stadt Polch.

Mit Datum vom 22.02.2022 wurde vom Landgericht Mainz mitgeteilt, dass die Streitverkündung durch das Land erfolgt ist.

Nähere Informationen ergeben sich aus der beiliegenden Anlage.

Von Seiten des Gemeinde- und Städtebunds wird derzeit kein Handlungsbedarf für einen Beitritt der beteiligten Kommunen zum Klageverfahren gesehen.

Ein Beitritt einzelner Kommunen zum Verfahren, ist nach Auskunft des Gemeinde- und Städtebunds, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Streitverkündung zu Kenntnis und beschließt derzeit dem Klageverfahren nicht beizutreten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/547/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 4.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag bezüglich Neubau eines Wohnhauses mit Garage (Polch/550/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag bezüglich des Neubaus eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 172/1, im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu entscheiden.

Das geplante Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Zudem liegt das Vorhabengrundstück im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Polch. Aufgrund der ersten Stellungnahme des Stadtplaners, Herrn Jürgen Sommer, vom 28.03.2022 erfolgte eine entsprechende Umplanung des Vorhabens.

Gemäß Stellungnahme des Stadtplaners Herrn Jürgen Sommer vom 12.05.2022 sind die Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nun erfüllt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB und das Einvernehmen nach § 15 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und das Einvernehmen gemäß § 15 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zum Bauantrag bezüglich des Neubaus eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 13, Nr. 172/1.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/550/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Polch/553/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
500,00	Spende an die Stadt Polch für den Stadtteil Ruitsch
250,00	Spende für die Grünen Wochen

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	14.06.2022	Polch/553/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

